

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1264/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 25.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.08.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff: Ev. Kindertagesstätte der Christuskirchengemeinde, Gartenfeldstraße 13-15, Mainz; Einrichtung von Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.08.2011 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 2011 Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 7 Plätzen für Zweijährige und 35 Ganztagsplätzen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Platzkapazität von 75 auf 65 Plätze in der evangelischen Kindertagesstätte der Christuskirchengemeinde ab 01.01.2012 wird zugestimmt.
Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Christuskirchengemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 237.092,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.
Die erforderlichen Mittel wurden bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Christuskirchengemeinde, Gartenfeldstraße 13-15 in Mainz wird zzt. als 3-gruppige Einrichtung mit 75 Teilzeitplätzen geführt. Der Träger beabsichtigt die Umstrukturierung der Einrichtung. Zukünftig sollen zwei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, davon 7 Plätze für Zweijährige, eingerichtet werden. Insgesamt sollen 35 Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 65 Plätze angeboten werden. Dazu ist ein Umbau des bestehenden Gebäudes erforderlich, um in den bisher von der Kirchengemeinde genutzten Räumen die Voraussetzungen für die Kinderbetreuung zu schaffen.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Zweijährige im Bereich der Mainzer Neustadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 7 Plätzen für Zweijährige und 35 Ganztagsplätzen, bei Reduzierung der Gesamtkapazität um 10 Plätze, wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Christuskirchengemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 237.092,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige kann nicht erfüllt werden.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 237.092,00. Die Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt (PSP-Element 7.000341.740.001).

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	592.731,66 €
Landeszuwendung je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 7 Plätze	28.000,00 €
Städt. Zuschuss 40 %	237.092,00 €
Evang. Christuskirchengemeinde / Evang. Kirche	327.639,66 €

b) Bei einer Eröffnung zum 01.01.2012 entstehen Personalkostenzuschüsse wie folgt:

Personalmehrbedarf	<u>ab 2012 pro Jahr</u>
zusätzliche Personalkosten:	
1 Erziehungskraft (GZ-Kinder)	38.300,00 €
zusätzlich 7,5 Std. Küche	3.750,00 €
zusätzlich 14 Std. Reinigung	<u>7.000,00 €</u>
Personalkosten gesamt	49.050,00 €
Landeszuschuss 32,5 %	15.941,25 €
Elternbeiträge 17,5 %	8.583,75 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	4.905,00 €
Restkosten Stadt	19.620,00 €

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!